



II—4555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

## REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/25-II/4/78

2121/AB

1978 -12- 18

ZU 2121/J

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. LANNER, Dr. REGENSBURGER und Genossen an mich gerichtete Anfrage Nr. 2121/J betreffend Besetzung der freien Planstelle des Sachbearbeiters mit Vertretungsfunktion am Gendarmerieposten Ötz/Tirol beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1):

Die freie Planstelle eines Sachbearbeiters mit Vertretungsfunktion beim Gendarmerieposten Ötz wurde am 7.6.1977 vom Landesgendarmeriekommando für Tirol zur Bewerbung ausgeschrieben und als Ende der Bewerbungsfrist der 1.7.1977 festgesetzt. Innerhalb dieser Frist langte beim Landesgendarmeriekommando für Tirol keine Bewerbung ein.

Am 2.1.1978 legte GrInsp Hubert KOPPENSTEINER der RefGr. V (ökonomische Angelegenheiten) des Landesgendarmeriekommandos für Tirol eine Bewerbungsbitte auf Verleihung der angeführten Planstelle vor. Dort hatte sich GrInsp KOPPENSTEINER im Jahre 1972 um eine freie Planstelle beim ökonomischen Dienst beworben und sein Ansuchen damit begründet, daß er seit 1960 aus gesundheitlichen Gründen der Belastung im Außendienst nicht gewachsen sei; mit der Einteilung bei der Referatsgruppe V war also seinerzeit seinem Wunsch Rechnung getragen worden. Abgesehen von solchen gesundheitlichen Aspekten war aber KOPPENSTEINER in seiner jetzigen Verwendung unabkömmlich. Deshalb wurde ihm die Planstelle am Gendarmerieposten Ötz nicht verliehen.

Am 7.8.1978 legte Insp Günter FISCHER der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol ebenfalls eine Bitte um Verleihung der Planstelle beim Gendarmerieposten Ötz vor; dieser Beamte, der mit

seiner Familie in Ötz wohnhaft ist, wurde im September dieses Jahres in den Grundausbildungslehrgang für dienstführende Wachebeamte 1978/79 einberufen.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob KOPPENSTEINER oder FISCHER der, wie Sie es in Ihrer Anfrage bezeichnen, "Regierungspartei" angehören oder nicht. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß solche Überlegungen daher auch keine Rolle für die Personalentscheidungen des LGK für Tirol spielen können. Interveniert hat beim Bundesministerium für Inneres lediglich die Katholische Aktion des Pfarramtes Umhausen/Tirol für KOPPENSTEINER.

Zu Frage 2):

In der Referatsgruppe V des Landesgendarmeriekommandos für Tirol sind 5 Planstellen für Sachbearbeiter unbesetzt; da sich im derzeit laufenden Grundausbildungslehrgang für den ökonomisch-administrativen Dienst nur 2 Beamte des Landesgendarmeriekommandos für Tirol befinden, werden auch nach Beendigung dieses Lehrganges Mitte 1979 noch 3 Planstellen unbesetzt bleiben. Bei dieser Sachlage stehen der Versetzung des GrInsp KOPPENSTEINER zum Gendarmerieposten Ötz wichtige dienstliche Interessen entgegen, weil seine Verwendung bei der für den gesamten LGK-Bereich Tirol zuständigen Referatsgruppe V wichtiger ist als seine Einteilung beim Gendarmerieposten Ötz; die dortige Planstelle kann ohne besonderen Nachteil vorläufig unbesetzt bleiben. Immerhin heißt es in KOPPENSTEINERs Dienstbeschreibung für das Jahr 1974: "KOPPENSTEINER zählt zu den besten Stützen des ökonomischen Referenten".

Zu Frage 3):

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1).

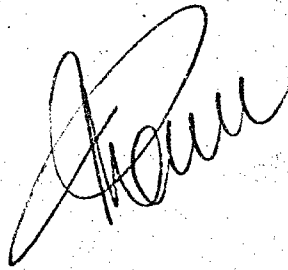
Der genannte Bewerber wird im Juli 1979 den Grundausbildungslehrgang für dienstführende Wachebeamte beendet haben. Er wird von seinen Vorgesetzten gleichfalls als geeignet beschrieben.

- 3 -

Zu Frage 4):

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den Ausführungen zu 1) und 3).

Von einer Erklärung der Arbeitskollegen GrInsp KOPPENSTEINERS wegen Übernahme seiner Arbeit ist dem Landesgendarmeriekommando für Tirol nichts bekannt. Das Landesgendarmeriekommando für Tirol als mit der Materie am besten vertraute und für die ordnungsgemäße Geschäftsführung bei der Referatsgruppe V verantwortliche Stelle ist außerdem der Auffassung, daß eine Aufteilung der von GrInsp K. bearbeiteten Sachgebiete an andere Beamte im Hinblick auf die zusätzliche Arbeitsbelastung der Betroffenen nicht denkbar wäre.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Koppensteiner', written in a cursive style.